

- Beratung von Verfassungs- und Gesetzesvorlagen;
- Beratung von Sachgeschäften;
- Behandlung von Motionen, Postulaten und Interpellationen der Abgeordneten und eventuelle Weiterleitung dieser Geschäfte an die zuständigen Behörden. (1)

Das Statut des Liecht. Jugendparlaments mit dem dazugehörigen Geschäftsreglement läßt eine sehr straffe Organisation dieser Institution erkennen. Bei den Abgeordneten- u. Mitgliederversammlungen mußten meist sehr langwierige Traktanden abgeschlossen werden, bis man zur Behandlung des eigentlichen Problems kam (Begrüßung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung des Protokolls, Beschluß von Mitgliederaufnahmen, Wahlen etc.)

Bei der Gründung zählte das Jugendparlament 100 Mitglieder. An den letzten Versammlungen vor der Auflösung des Jugendparlamentes am 16. Oktober 1969 nahmen ca. 20 Personen teil. Der Mitgliederbestand setzte sich hauptsächlich aus Studenten - nur sehr wenige Arbeiter - zusammen. Man versuchte durch Werbekampagne und durch eine Lockerung des Geschäftsreglements, dem Jugendparlament zu neuem Leben zu verhelfen. Doch auch diese Aktionen konnten das bevorstehende Ende nicht mehr abwenden.

Als positiv am Jugendparlament ist anzusehen, daß in den 4 Jahren seines Bestehens in den Diskussionen stets die Sache im Vordergrund stand und nie ins Parteipolitische abgewichen wurde. Die Frage- warum das Jugendparlament scheiterte - ist unter den Organisatoren umstritten.

---

(1) : siehe auch Statut des Liecht. Jugendparlamentes Art. 4